

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO

Hiermit wird der Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO gestellt.

1. Die / der in Ahlen

wird vom bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis

- von km bis km
 bei Hausnummer:
 in einzelnen Bauabschnitten (Höchstlänge Meter)
 für den Verkehr –ausgenommen–
 Grünfläche Gehweg Radweg
 teilweise (Fahrbahnrand) vorhandene Fahrbahnbreite m, verbleibende Fahrbahnbreite m
 halbseitig vorhandene Fahrbahnbreite m, verbleibende Fahrbahnbreite m
 für folgende Verkehrsarten
 voll

wegen gesperrt werden.

2. Zuständiger Straßenbaulastträger:

- Straßen NRW - Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Kreis Warendorf -Tiefbauamt-
 Stadt Ahlen

Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen das Einverständnis des Trägers der Straßenbaulast bzw. Eigentümers der Straße voraussetzt. **Ein Lageplan, der die genaue Aufbruchstelle darstellt, ist dem Antrag beizufügen.**

3. Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen nach:

- Regelplan (-plänen) Nr.: Verkehrszeichenplan siehe Anlage *)
Die Arbeitsstelle ist im Sinne der RSA: von längerer Dauer von kürzerer Dauer (Tagesbaustelle)
Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:
Die Umleitung erfolgt über:
Länge des dadurch bedingten Umweges: km.

4. Der Zeitpunkt der Einrichtung bzw. die Beendigung der Arbeitsstelle wird Ihnen nach Abbau der Absperrung und Kennzeichnung mitgeteilt. Die Überschreitung des o. a. beantragten Zeitraumes wird rechtzeitig vorher schriftlich beantragt. (Hinweis: Die hierfür erforderlichen Vordrucke werden der Genehmigung beigelegt)

5. Antragsteller:

Firmenname:

Firmenbezeichnung:

PLZ, Ort, Straße:

Telefon: Fax: e-mail:

Verantwortlicher für die Arbeitsstelle:

während der Arbeitszeit ; nach der Arbeitszeit

Der Verantwortliche ist auch zu arbeitsfreien Zeiten, an Wochenenden, Feiertagen usw. fernmündlich erreichbar und in der Lage, bestehende Mängel an der Absperrung und Kennzeichnung zu beseitigen, bzw. beseitigen zu lassen.

6. Erklärung des Antragstellers:

Der Antragsteller versichert, dass die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 StVO und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ -RSA- in der zurzeit gültigen Fassung eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit von dort nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrungen und Kennzeichnungen entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang.

**Den ausgefüllten Antrag per Mail senden an:
strassenverkehr@stadt.ahlen.de**

Ort und Datum

Name

*) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes durch den Antragsteller bedarf es nicht bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken oder wenn ein geeigneter Regelplan besteht.